

## Vorwort

Das Bgld Bau- und Raumordnungsrecht zeichnet sich vor allem durch seine kompakte Regelung, Beständigkeit und wenige Novellen aus. Seit der Voraufgabe ist es allerdings zu tiefgreifenden Änderungen gekommen. Mit der großen Bgld BauG-Novelle 2019 (LGBI 2019/29) wurde das lediglich 36 Paragraphen umfassende Bgld BauG in insgesamt 49 Punkten geändert. Auch die COVID-19-Pandemie machte 2 weitere Novellierungen (LGBI 2020/25 und 2020/83) erforderlich. Die Bgld BauVO wurde mit LGBI 2021/22 novelliert, wobei die OIB-Richtlinien 2019 als Anlagen 1 bis 12 vollständig übernommen wurden.

Das Bgld RPG aus dem Jahr 1969 ist zwischenzeitig durch ein neues Bgld RPG 2019 (LGBI 2019/49) ersetzt, das seit seinem Inkrafttreten zweimal novelliert worden ist (LGBI 2020/25 und LGBI 2021/27). Die Gemeinden stehen nun vor der Herausforderung, bis spätestens Ende 2026 ein rechtsverbindliches örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen. Mit den letzten Änderungen hat der Gesetzgeber ua die Maßnahmen zur Baulandmobilisierung ausgebaut sowie eine Baulandmobilisierungs- und eine Windkraft- und Photovoltaikabgabe eingeführt.

Die beschriebenen tiefgreifenden Änderungen machen eine Neuauflage unumgänglich. Das seit der Voraufgabe bewährte Autorenteam hat auch die 4. Auflage bearbeitet. Die Kommentierung des baurechtlichen Teils (Bgld BauG, Bgld BauVO, Durchführungsgesetze und Nebengesetze) wurde wiederum von *Sen.-Präs. i.R. Dr. Wolfgang Pallitsch* und *RA Dr. Philipp Pallitsch, LL.M.* bearbeitet. Die raumordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bgld RPG 2019 und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen hat *Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Kleewein* bearbeitet und kommentiert.

Dabei wurden der aus der Voraufgabe bekannte und bewährte Aufbau sowie die Gliederung des Kommentars im Wesentlichen beibehalten. Die Kommentierung besteht aus praxisbezogenen Anmerkungen zu den wichtigsten Rechtsvorschriften und weiterführenden Hinweisen. Besonderes Augenmerk haben wir nicht nur auf die Entscheidungen der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts (VwGH, VfGH), sondern vor allem auch des LVwG Bgld gelegt, dessen Rechtsprechung zum Bgld Bau- und Raumordnungsrecht immer größere Bedeutung zukommt. Bedauerlich ist allerdings, dass die Rechtsprechung des LVwG Bgld nur sehr lückenhaft im Rechtsinformationssystem des Bundes abrufbar ist, sodass wir uns auf die öffentlich verfügbaren bzw uns aus der Praxis bekannten Judikate beschränken mussten. Die Judikate zum Bgld Bau- und Raumordnungsrecht sind wie bereits in den Voraufgaben in Leitsätzen aufbereitet. Judikate zu anderen Bundesländern wurden nur insoweit aufgenommen, als sie für die Rechtslage im Bgld relevant sind.

## Vorwort

---

Besonderer Dank gilt Herrn *Sen.-Präs. i.R. Dr. Wolfgang Pallitsch*, der sich dazu überreden ließ, ein letztes Mal an einer Neuauflage mitzuwirken und seine langjährigen praktischen Erfahrungen einzubringen. Sein Entschluss, ab sofort die „Juristerei“ endgültig ruhen zu lassen und sich seiner Familie, vor allem seinen Enkeln zu widmen, ist nunmehr unumstößlich, sodass er für eine allfällige 5. Auflage nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Wir wünschen ihm alles Gute und viel Gesundheit für den Ruhestand.

Wir hoffen, mit der vorliegenden Neuauflage den Kommentar zum „Burgenländischen Baurecht“ im Sinne der Leser weiterentwickelt und damit einen Beitrag zum besseren Verständnis dieses immer komplexer werdenden Rechtsgebietes geleistet zu haben.

Wien, im Oktober 2021

*Sen.-Präs. i.R. Dr. Wolfgang Pallitsch*  
*RA Dr. Philipp Pallitsch*  
*Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Kleewein*